



Rechtliche Grundlagen und wichtige Informationen zum Elternbeitragszuschuss und der Mittagessenskostenpauschale

1) Mittagessen

Seit 01.09.2019 beliefert die KiTa Hr. Stefan Riedl „SR Catering“ aus Rain. Riedl überzeugt durch hervorragende Referenzen und bietet die Option, allergiefreies Essen anbieten und auf Lebensmittelunverträglichkeiten Rücksicht nehmen zu können. Es werden frische, gesunde und saisonale Produkte verwendet.

Die Preise für das Mittagessen sind folgendermaßen:

| | | |
|---------------|--------|-------------------|
| Kinderkrippe: | 3,00 € | pro Portion Essen |
| Kindergarten: | 3,90 € | pro Portion Essen |
| Hort: | 3,90 € | pro Portion Essen |

Abrechnung erfolgt monatlich über eine Mittagessenkostenpauschale

| | Krippe bis 3 Jahre | Kiga ab 3 Jahre | Hort MIT Ferienbuchung | Hort OHNE Ferienbuchung |
|--------|-----------------------|--------------------|---------------------------|----------------------------|
| 2 Tage | ----- | ----- | 24,96 | 21,84 |
| 3 Tage | 28,80 | 37,44 | 37,44 | 32,76 |
| 4 Tage | 38,40 | 49,92 | 49,92 | 43,68 |
| 5 Tage | 48,00 | 62,40 | 62,40 | 54,60 |

Wie wird die Mittagessenkostenpauschale berechnet?

Bei der Ermittlung der monatlichen durchschnittlichen Buchungstage werden pro Kitajahr 30 Schließstage (aktuell sind es 27 Schließstage), 13 Feiertage und 15 Krankheitstage in Abzug gebracht. Die durchschnittliche Zahl der Buchungstage pro Monat pro Betreuungsjahr (September bis August) liegt somit bei **16 Tagen**.

Es wird bei den Hortkindern unterschieden zwischen Kindern mit Ferienbuchung und ohne. Bei den Kindern **ohne Ferienbuchung** werden bei der Ermittlung der durchschnittlichen Buchungstage noch zusätzliche 30 Ferientage (das sind alle Ferien ohne Feiertage und Schließstage) in Abzug gebracht. Die Anzahl der anzusetzenden monatlichen durchschnittlichen Buchungstage sind **14 Tage**.

Die Buchung des Mittagessens ist in allen Krippengruppen Pflicht (unabhängig vom Alter)

Wird ein Kind während des Kindergartenjahres drei Jahre alt, wird die gebuchte Krippen-Mittagessenkostenpauschale ab dem Monat des 3. Geburtstages auf die Kindergarten-Mittagessenkostenpauschale umgebucht.

Für alle Krippe- und Kindergartenkinder, die sich in der Eingewöhnungsphase befinden und am Monatsbeginn (01. bis 14.) starten, wird für diesen Monat nur 50 % der Mittagessenkostenpauschale berechnet. Im Anschluss erfolgt die Berechnung der Folgemonate mit der gebuchten Pauschale. Bei allen Kindern die mit der Eingewöhnungsphase in der Monatsmitte oder später (15. bis 31.) beginnen, wird im „Startmonat“ keine Kostenpauschale erhoben. In den Folgemonaten wird dann die gebuchte Monatspauschale berechnet.

Die Mittagessenkostenpauschale wird für die Monate September bis August des Betreuungsjahres erhoben. Ist ein Kind langzeitkrank bzw. wird der Abwesenheitszeitraum eines Kindes in der KiTa Pustebume aufgrund von Krankheit oder sonstigen zwingenden Gründen (kein Urlaub) länger als 4 Wochen überschritten, besteht die Möglichkeit, dass die Eltern für den tatsächlichen Zeitraum der Abwesenheit einen schriftlichen Rückerstattungsantrag für die Mittagessenkostenpauschale bei der Verwaltung stellen können (Formular bei der KiTa-Leitung erhältlich).

Die Mittagessenkostenpauschale muss in der Krippe und im Kindergarten für mindestens drei Essen pro Woche gebucht werden und im Hort für mindestens zwei Essen pro Woche. Die Mittagessenkostenpauschale wird je nach Anzahl der Buchungstage des Kindes pro Woche berechnet.

Für Kinder, die am Brotzeitdienst teilnehmen möchten, fällt eine einmalige Teilnahmegebühr fürs gesamte KiTa-Jahr von 30,- € an.

2) 100,00 € Elternbeitragszuschuss

Seit 01.04.2019 bekommen Kinder 100,00 Euro Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit, welcher mit einer Stichtagregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt ist. Der Beitragszuschuss beginnt **ab dem 01.09.** des Kalenderjahres, in dem ein Kind das dritte Lebensjahr vollendet (unabhängig davon, ob das Kind in der Kinderkrippe oder im Kindergarten ist).

Der Beitragszuschuss wird bis zur Einschulung gewährt. Das gilt auch, wenn Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Der Beitragszuschuss reduziert Ihren Kindergartenbeitrag automatisch, ohne dass Sie tätig werden müssen.

Ist der Elternbeitrag niedriger als der staatliche Zuschuss, verbleibt der restliche Betrag beim Träger. Zusätzliche Kosten wie z.B. Mittagessen zählen NICHT zum Elternbeitrag.

Bei Unklarheiten steht die KiTa-Leitung oder die Gemeindeverwaltung (09426/850425) jederzeit gerne zur Verfügung

Ihre KiTa-Leitung